

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Zahlungsströme zwischen Ländern und Gemeinden anhand der Beispiele
Ansfelden und Feldkirchen in Kärnten

[L-2019-497932/4-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5141/2019](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „Zahlungsströme zwischen Ländern und Gemeinden anhand der Beispiele Ansfelden und Feldkirchen in Kärnten“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5141/2019](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28. November 2019 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „Zahlungsströme zwischen Ländern und Gemeinden anhand der Beispiele Ansfelden und Feldkirchen in Kärnten“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 28. November 2019

Ing. Herwig Mahr
Obmann-Stv.

Dr. Christian Dörfel
Berichterstatte